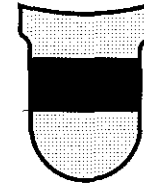


**VERSICHERUNGSSCHUTZ
FÜR DAS
BISTUM MÜNSTER**
– nordrhein-westfälischer Teil –



**BISTUM
MÜNSTER**

herausgegeben vom
Bischöflichen Generalvikariat
48135 Münster

unter Mitwirkung der
ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4 · 32758 Detmold
Telefon 0 52 31 / 6 03-0

1. Auflage – 05/2004

INFORMATIONEN



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
I. Einführung	3
1. Beratungs- und Betreuungsdienst der Ecclesia	3
2. Ansprechpartner bei der ECCLESIA	4
3. Ihr Ansprechpartner im Bischöflichen Generalvikariat (BGV)	5
II. Sammelversicherungsverträge für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster	6
1. Übersicht	6
2. Gebäude Feuer -, Leitungswasser und Sturm/Hagel-Versicherung	7
3. Glas-Versicherung	7
4. Inventar-, Leitungswasser-, Feuer-, Einbruchdiebstahl/Vandalismus-Versicherung	8
5. Garderoben-Versicherung	9
6. Elektronik-Versicherung	10
7. Haftpflicht- Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung	10
8. Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung	12
9. Unfall-Versicherung	13
10. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung	15
11. Bauleistungs-Versicherung	16
III. Verfahren zur Schadensabwicklung	16
IV. Ergänzender Versicherungsschutz, der von den kirchlichen Rechtsträgern je nach Bedarf abgeschlossen werden kann	18
V. Besondere Problemstellung	18
1. Versicherungsschutz für Baumaßnahmen	18
2. Versicherungsschutz für Freizeitmaßnahmen	20
3. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	21
VI. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz	22

Vorwort

Nach erfolgter Neuordnung des Versicherungswesens im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster soll diese Broschüre Hinweise und Informationen zu bestehendem Versicherungsschutz geben.

Das Bistum Münster hat das Maklerbüro ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH in Detmold mit der Übernahme des Versicherungswesens für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster beauftragt. Dadurch soll eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein Ausbau der Schadenprävention sowie eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe erzielt werden. Die bestehenden Verträge wurden unter dieser Zielsetzung auf den Prüfstand gestellt. Ab dem 01.01.2004 sind daher Neuerungen eingetreten, die in dieser Broschüre – neben den weiterhin gültigen Regelungen und Verträgen – zusammenfassend dargestellt werden.

Da es im Versicherungswesen eine Vielzahl von Spezifikas gibt, haben wir uns hier auf das Benennen der wichtigsten Eckpunkte der Rahmenverträge sowie auf die Erläuterung des Verfahrens bei Schadensabwicklungen beschränkt. Einzelheiten und konkrete versicherungstechnische Fragen beantwortet jederzeit die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH mit ihrem kompetenten Fachpersonal.

Das Bistum Münster hofft, den Kirchengemeinden und kirchlichen Körperschaften sowie den haupt-, neben- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums mit dieser Broschüre eine geeignete Hilfestellung in Versicherungsfragen an die Hand zu geben.

Münster, im April 2004



Norbert Kleyboldt
Bischöflicher Generalvikar

Erleiden die Mitarbeitenden während seiner Arbeitszeit bzw. bei der Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte einen Unfall, so ist der jeweilige Arbeitgeber verpflichtet, der zuständigen Unfallversicherung unverzüglich eine Schadenmeldung zukommen zu lassen. Vordrucke für die Abgabe einer Unfallmeldung erhalten Sie bei der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft. Für die Mitarbeitenden, die bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert sind, können Schadenmeldungen durch das BGV bezogen werden. Für diesen Personenkreis benachrichtigen Sie uns bitte sofort, sobald Ihnen ein Arbeitsunfall angezeigt wird.

VI. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung (UV) ist die Unfallverhütung, die Rehabilitation und die finanzielle Sicherung des Verletzten oder seiner Hinterbliebenen durch Renten. Im Bereich der Kirchengemeinden und der zugehörigen Einrichtungen sind drei Berufsgenossenschaften zuständig:

- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (Verwaltungs-BG),
22281 Hamburg (Telefon: 040/51460),

Für den überwiegenden Bereich des Bistums Münster zuständige Bezirksverwaltung:

- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Bezirksverwaltung Bielefeld, Postfach 10 29 67, 33529 Bielefeld
Telefon: 0521/5801-0
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft (Gartenbau-BG)
Goethestraße 27 – 29, 34119 Kassel
Telefon: 0561/928-0
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst- und Wohlfahrtspflege (BGW)
Pappelallee 35 – 37, 22089 Hamburg
Telefon: 040/20207-0

Für Kinder in kirchlichen Kindergärten ist die Landesunfallkasse NRW, Ulenbergstraße 1, 40223 Düsseldorf

als Ausführungsbehörde für die Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig.

Für das Personal dieser Kindergärten ist zuständig die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Die gesetzliche Unfallversicherung deckt generell nur Schäden ab, die in Zusammenhang mit einer Arbeitsleistung bzw. mit einem Arbeitsverhältnis entstehen. Dabei ist unerheblich, ob die Arbeitsleistung entgeltlich oder unentgeltlich erbracht wird. Für die Frage des Personenkreises dürfen wir auch hinweisen auf Artikel 222 des kirchlichen Amtsblattes Nr. 18/1966, Pauschalabkommen des Bistums Münster mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Hamburg (Verwaltungs-BG).

Die Beiträge zur jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft werden ausschließlich durch die jeweilige Einrichtung (den Betrieb) erbracht. Grundlage der Beitragsberechnung ist in erster Linie das Entgelt (die Lohnsumme) und der Grad der Unfallgefahr. Leistungen der Unfallversicherungen erhalten die Mitarbeitenden der Einrichtung („Versicherte“) von Amts wegen bei Arbeitsunfällen, bei Wegeunfällen (Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) und bei Berufskrankheiten.

I. Einführung

1. Beratungs- und Betreuungsdienst der ECCLESIA

Die **Ecclesia-Versicherungsdienst GmbH** berät, hilft und erteilt Auskunft in allen Versicherungsvertrags- und Schadenangelegenheiten.

Die Sammelversicherungsverträge des BGV werden durch die Ecclesia verwaltet.

Die Ecclesia ist eine von Kirche und Caritas getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen. Sie nimmt beratende und vermittelnde Aufgabe wahr und arbeitet mit allen kirchlichen und caritativen Stellen zusammen.

Zielsetzungen:

- Günstige Prämien
- Optimaler Versicherungsschutz
- Gute Schadenregulierung

Den kirchlichen Körperschaften wird empfohlen, sich vor Abschluß ergänzender Versicherungsverträge von dieser unabhängigen Stelle Auskünfte einzuholen.

Schadenfälle sind der ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH unverzüglich und direkt anzuzeigen!

In dringenden Schadensfällen, die einen Aufschub nicht erlauben, nehmen Sie direkten Kontakt mit dem Schadennotdienst der Ecclesia unter der Mobilfunktelefonnummer (siehe I. 2.) auf.

2. Ansprechpartner bei der ECCLESIA

Zentrale Detmold

Klingenbergstraße 4
32758 Detmold

Telefon: 05231/603-0
Telefax: 05231/603-399
e-mail: info@ecclesia.de
Internet: www.ecclesia.de

Vertragsangelegenheiten

Frank Schultz

– DW 267
Telefax: 05231/603-60267
e-mail: fschultz@ecclesia.de

Lutz Dettmer

– DW 121
Telefax: 05231/603-60121
e-mail: ldettmer@ecclesia.de

Schadenangelegenheiten

Tanja Jatzek
Gebäude/Inventar

– DW 324
Telefax: 05231/603-60324
e-mail: tjatzek@ecclesia.de

Sandra Koch
Haftpflicht-/Sachschäden

– DW 308
Telefax: 05231/603-60308
e-mail: skoch@ecclesia.de

Sascha Sandbothe
Dienstreise-Fahrzeug

– DW 295
Telefax: 05231/603-60295
e-mail: ssandbothe@ecclesia.de

Monika Klare
Glas/Sturm

– DW 316
Telefax: 05231/603-60316
e-mail: mklare@ecclesia.de

André Kowalke
Unfall

– DW 453
Telefax: 05231/603-60453
e-mail: akowalke@ecclesia.de

Michael Behrens
Vermögensschaden

– DW 355
Telefax: 05231/603-60355
e-mail: mbehrens@ecclesia.de

Jan-Luc Weber
Haftpflicht-/Personenschäden

– DW 564
Telefax: 05231/603-60564
e-mail: jweber@ecclesia.de

Uwe Klöpping
Spartenübergreifend steht
Ihnen der Abteilungsleiter
zur Verfügung.

– DW 194
Telefax: 05231/603-60194
e-mail: ukloeping@ecclesia.de

3. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Für Ehrenamtliche, die im kirchlichen Auftrag tätig werden, besteht umfassender Versicherungsschutz.

Haftpflicht

Über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag besteht unter anderem Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit Ehrenamtlicher. Einzelheiten zur Vertragsgestaltung können der Pos. II.7. entnommen werden.

Vermögensschaden

Über den Vermögensschaden-Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag ist auch die Tätigkeit der Ehrenamtlichen versichert.

Weiteres entnehmen Sie bitte der Pos. II. 8.

Unfall

Über den Unfall-Sammelversicherungsvertrag bei der Gothaer besteht Versicherungsschutz für ehrenamtlich tätige Personen während der Zeit ihrer dienstlichen Verrichtung.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die verunfallte Person Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches zu erhalten hat.

Dieser Ausschußtatbestand erstreckt sich nicht auf unfallbedingte Kranken-Rücktransporte bzw. das Tagegeld. Weiteres kann aus der Pos. II. 9. ersehen werden.

Dienstreise-Fahrzeug

Im Bereich der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht ein Sammelvertrag bei der Allianz (II. 10.).

Versicherungsschutz besteht auch für die privateigenen Personenkraftwagen usw., die von ehrenamtlich Tätigen im dienstlichen Interesse eingesetzt werden.

2. Versicherungsschutz für Freizeitmaßnahmen

Haftpflicht

Im Rahmen des Haftpflicht-Sammelvertrages bei der Allianz besteht pauschaler Versicherungsschutz beispielsweise auch für Freizeitmaßnahmen, Veranstaltungen usw. Eine Anzeige ist nicht erforderlich. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Unfall

Für die Teilnehmenden an kirchlichen Aktivitäten besteht Unfall-Versicherungsschutz über den Sammelvertrag bei der Gothaer. Versicherungsschutz besteht u. a. für die Teilnehmenden an Freizeiten, Wanderungen usw. im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Eine Anzeige ist nicht erforderlich. **Die Unfalldeckung besteht nur innerhalb Europas.**

Sofern für Freizeiten kurzfristige Unfall-Zusatzversicherungsverträge abgeschlossen werden, ist dies unschädlich. Bei der Unfall-Versicherung handelt es sich um eine Summen-Versicherung, d. h. es werden Leistungen aus beiden/mehreren Versicherungsverträgen fällig.

Dienstreise-Fahrzeug

Der Dienstreise-Fahrzeug-Sammelversicherungsvertrag besteht bei der Allianz. Sofern zu Freizeiten im Auftrag des Dienstherrn Fahrzeuge von Mitarbeitenden eingesetzt werden, besteht auch für diese Fahrzeuge Versicherungsschutz im Rahmen der Vertragsbedingungen. Geltungsbereich: Europa! Für Fahrten in das außereuropäische Ausland besteht zusätzlicher Absicherungsbedarf.

Sonstiger Reise-Versicherungsschutz

Sonstiger Versicherungsschutz für Reisen und Freizeiten kann durch den Abschluss kurzfristiger Individualverträge abgesichert werden.

Beispiele:

- Auslandsreise-Kranken-Versicherung
 - Versicherungsschutz für geliehene Sachen
 - Reisegepäck-Versicherung
- usw.

Verwiesen wird auf das Druckstück der Ecclesia „Hinweise zu Versicherungen bei Erholungsmaßnahmen und Freizeiten“ bzw. die entsprechenden Anträge. Die Druckstücke sind auch im Internet/www.ecclesia.de (siehe dort Reiseservice) und über ProZR im Intranet abrufbar.



Schaden-Notruf

0171/3392974

Dringende Schadenangelegenheiten können außerhalb der Bürozeit rund um die Uhr (auch am Wochenende) gemeldet werden.

3. Ihr Ansprechpartner im Bischöflichen Generalvikariat

Grundsätzlich bitten wir Sie, zunächst **alle Fragen** zum Versicherungswesen mit der ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH zu klären. In Fragen zum Maklerauftrag sowie zum Vertragswesen allgemein steht Ihnen im Bischöflichen Generalvikariat folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Ludger Vennenbernd

Telefon: 0251/495-386

Telefax: 0251/495-385

e-mail: [vennenbernd@](mailto:vennenbernd@bistum-muenster.de)

[bistum-muenster.de](mailto:vennenbernd@bistum-muenster.de)

II. Sammelversicherungsverträge für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster

1. Übersicht

Zu folgenden Versicherungssparten wurden vom Bischöflichen Generalvikariat kirchliche Sammelversicherungsverträge geschlossen:

Versicherungen/Sparten	Versicherungsnummer	Versicherer
Gebäude Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel	GSV 10/0381/0828577/110	Allianz Versicherungs AG Berlin
Glas (nur für Kindergärten und Kindertagesstätten)	GSV 10/0038/0828586/110	Allianz Versicherungs AG Berlin
Inventar Feuer, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus	GSV 10/0270/0828581/110	Allianz Versicherungs AG Berlin
Garderobe (nur für Schulen)	0063/3 732 203 N 83	Barmenia Allgemeine Versicherungs AG Wuppertal
Elektronik	17.228.600276	Gothaer Allgemeine Versicherungs AG Frankfurt
Haftpflicht/Gewässerschaden-Haftpflicht	GHA 10/0410/2477579/110	Allianz Versicherung AG Berlin
Vermögensschaden-Haftpflicht	4343804.2-222	Victoria Versicherung AG Düsseldorf
Unfall	46.0585743.0	Gothaer Allgemeine Versicherung AG Frankfurt
Dienstreise-Fahrzeug	GAV 10/0770/0647462	Allianz Versicherung AG Berlin
Bauleistung	50580006630	AXA Versicherung AG Köln
Die einzelnen Sammelversicherungsverträge bzw. deren Inhalte werden im Folgenden erläutert.		

Rohbau-Feuer-Versicherung

Ebenfalls bei der Allianz besteht der Gebäude-Sammel-Versicherungsvertrag (siehe auch II. 2.).

Rohbauten bis zu einer Plansumme von 10.000.000,- € sind bis zur Bezugsfertigkeit beitragsfrei mitversichert. Bauvorhaben über 10.000.000,- € sind rechtzeitig vor Baubeginn anzumelden und werden prämienpflichtig abgerechnet.

Bauleistungs-Versicherung

Im Bauleistungs-Versicherungsbereich besteht ein Jahresvertrag – Versicherungsschutz besteht obligatorisch für alle Baumaßnahmen (siehe auch II. 11.)

Geprüft sollte, ob für das einzelne Bauvorhaben der bestehende Versicherungsschutz (ausreichende Mitversicherung der Altbausubstanz und sonstiger besonderen Bau- bzw. Gründungsmaßnahmen) gegeben ist.

Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an die Ecclesia.

Bau-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Für Bauvorhaben besteht automatisch Bau-Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherungsschutz (siehe auch II. 8. zur VHV)

Sofern für einzelne Maßnahmen eine höhere Versicherungssumme gewünscht wird, ist der Abschluss einer kurzfristigen Bau-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung möglich. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an die Ecclesia.

Bau-Exzedenten-Haftpflichtversicherung

Bei größeren und komplizierten Bauvorhaben ist an den Versicherungsschutz der am Bau Beteiligten (Planer und Unternehmer) eine höhere Anforderung zu stellen.

Im Einzelfall wird den Kirchengemeinden und kirchlichen Gliederungen empfohlen, den Versicherungsschutz mit der Ecclesia besonders und individuell abzustimmen.

IV. Ergänzender Versicherungsschutz, der von den kirchlichen Rechtsträgern je nach Bedarf abgeschlossen werden kann

Die unter II. dargestellten Sammelversicherungsverträge sehen umfassenden Versicherungsschutz vor.

Sofern die kirchlichen Gliederungen beispielsweise zu den Sparten

- Glasbruch-Versicherung (Kindergärten sind bereits versichert/vgl. Seite 8)
- Musikinstrumenten-Versicherung
- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (z. B. für Kindergärten, Heime, Tagungshäuser usw.)
- Ausstellungs-Versicherung
- Transport-Versicherung

ergänzenden Absicherungsbedarf haben, so wenden Sie sich bitte zur Beratung/Angebotsabgabe an die Ecclesia.

V. Besondere Problemstellungen

1. Versicherungsschutz für Baumaßnahmen

Anstehende Bauvorhaben sind rechtzeitig, möglichst vor Beginn der Bauarbeiten der Ecclesia anzuzeigen, um den ausreichenden Versicherungsschutz über die angesprochenen Sammelversicherungsverträge im Einzelfall zu prüfen.

Bauherren-Haftpflicht

Haftpflichtversicherungsschutz für das Bistum Münster/die kirchlichen Gliederungen besteht über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag bei der Allianz (siehe auch II. 7.).

Im Rahmen dieses Versicherungsvertrages besteht u. a. beitragsfreie Bauherren-Haftpflichtdeckung für sämtliche Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Renovierungsarbeiten usw.). Die Höhe der Bausumme ist unerheblich – eine Prämienberechnung erfolgt nicht.

2. Gebäude Feuer-, Leitungswasser- und Sturm/Hagel-Versicherung Vertragsnummer: GSV 10/0381/0828577/110 Versicherer: Allianz Versicherung AG Berlin

Versicherungsnehmer dieses Vertrages sind das BGV, die kirchlichen Gliederungen und Körperschaften. Versichert sind alle Gebäude und Baulichkeiten, soweit die Versicherungsnehmer Eigentümer sind oder sie für diese Gebäude die Gefahr tragen.

Nicht versichert sind Krankenhäuser und landwirtschaftliche Betriebe.

Deckungserweiterungen zum Gebäude-Sammelvertrag

Der Gebäude-Sammelversicherungsvertrag sieht in allen Bereichen erhebliche Deckungserweiterungen vor, die über den Umfang der allgemeinen Bedingungen weit hinausgehen.

Auf eine detaillierte Wiedergabe wird verzichtet. Einzelanfragen werden gern beantwortet.

Anzeigepflicht!

Veränderungen am Gebäudebestand (Erwerb, Neubau, Abriss, Kauf, Verkauf) sowie Maßnahmen, die eine Gebäudewertveränderung mit sich bringen, sind unverzüglich anzuzeigen.

3. Glas-Versicherung Vertragsnummer: GSV 10/0038/0828586/110 Versicherer: Allianz Versicherung AG Berlin Risiko: Alle Kindergärten und Kindertagesstätten des Bistums Münster bzw. der kirchlichen Gliederungen

Versichert sind alle Kindergärten und Kindertagesstätten, soweit der Versicherungsnehmer oder die mitversicherten Gliederungen Eigentümer sind oder sie für diese Gebäude die Gefahr tragen.

Versicherungsschutz besteht in pauschaler Form für nahezu alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenverglasungen.

4. Inventar

Feuer-, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl/Vandalismus-Versicherung

Vertragsnummer: GSV 10/0270/0828581/110

Versicherer: Allianz Versicherung AG Berlin

Zum Schutz des beweglichen Eigentums hat das Bischöfliche Generalvikariat einen Sammelvertrag abgeschlossen. Der Versicherungsschutz gilt obligatorisch für alle kirchlichen Gliederungen/kirchlichen Inventarien gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl incl. Vandalismus. Die Inventar-Versicherungssummen werden pauschal ermittelt – Neukäufe oder Verkäufe sind nicht anzuzeigen.

Versichert gilt einschließlich fremden Eigentums die Gesamteinrichtung einschließlich Kult- und Kunstgegenstände – zum Neuwert –. Akten, Pläne, Geschäftsbücher, Karteien usw. sind zum Materialwert versichert.

Versicherungsschutz besteht auch für Gebrauchsgegenstände der Bediensteten und Besuchenden in kirchlichen Räumen, soweit eine andere Versicherung (z. H. Hausrat) nicht vorrangig in Anspruch genommen werden kann.

Vandalismusschäden sind nur in Verbindung mit einem Einbruchdiebstahl (versuchtem Einbruchdiebstahl) versichert.

Nicht versichert sind

- zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Zugmaschinen
- privater Hausrat in abgeschlossenen Wohnung der Mitarbeitenden
- landwirtschaftlich genutztes Inventar.

Auch im Bereich der Inventar-Versicherung sehen die getroffenen Absprachen erhebliche Deckungserweiterungen gegenüber den allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

Besonderheit

Für die bischöflichen Schulen bzw. Schulen in Trägerschaft der kirchlichen Gliederungen ist der Inventar-Versicherungsschutz um die Gefahr Sturm/Hagel erweitert.

1. Grundsätzlich **direkte** Schadensmeldung an ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH unter Verwendung der entsprechenden Vordrucke „Schadenanzeige (ECCLESIA)“.

Meldungen an das Bischöfliche Generalvikariat (Gruppe 625) entfallen ganz!

2.1 Sachversicherung

- 2.1.1 Im Bereich der Sachversicherungssparten (Gebäude, Inventar, Garderobe) reguliert die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH die Rechnungen **bis zu** der Höhe von **1.500,00 €** im Einzelfall **direkt mit dem Handwerker**. Diese Rechnungen sind **nicht** im Haushalt zu verbuchen.

- 2.1.2 Rechnungen über **1.500,00 €** im Einzelfall **sind** im Haushalt nach dem Bruttoprinzip zu buchen; d. h. Ausgabe (Rechnung) und Einnahme (Erstattung ECCLESIA) getrennt voneinander.

2.2 Haftpflichtversicherung

- 2.2.1 Im Bereich der Haftpflichtversicherungssparten (Haftpflicht, Dienstreisefahrzeug-Versicherung, Unfallversicherung) wird der Schaden **nie direkt** reguliert.

- 2.2.2 Bei **Fahrzeugschäden** wird ECCLESIA mitteilen, ob eine **Begutachtung** des Fahrzeuges erforderlich ist oder ob der Schaden ohne Begutachtung behoben werden kann.

- 2.2.3 Nach Schadensbehebung in diesen Fällen, erfolgt die Rechnungslegung an ECCLESIA durch Einreichung von Rechnungen und Stundenlohnachweisen.

- 2.2.4 In allen Fällen **ist** eine Verbuchung im Haushalt erforderlich. Es ist nach dem Bruttoprinzip zu buchen; d. h. Ausgabe (Rechnung) und Einnahme (Erstattung ECCLESIA) getrennt voneinander.

3. Die Auszahlung von Versicherungsleistungen durch die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH erfolgt **per Überweisung**.

Grundsätzlich gilt in allen Schadensfällen zunächst die Vermeidung kostenintensiver Folgeschäden, so dass ein schnelles Handeln immer gefordert ist. Gleichzeitig gilt es jedoch auch immer zu beachten, dass die Schäden ebenso schnell der ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH anzuzeigen sind. Die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH ist bemüht, jeweils umgehend zu antworten und in den Fällen, in denen eine Begutachtung des Schadens erforderlich ist, auch diese schnell und unkompliziert sicher zu stellen.

Zur Meldung von Schäden wenden Sie sich an die unter Punkt 1.2. genannten Schadensachbearbeiter.

Für Fahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen des Bischöflichen Generalvikariats und der direkt dem Bistum zuzuordnenden Einrichtungen ist generell kein Selbstbehalt vereinbart.

Weiterhin besteht Versicherungsschutz im Rahmen der

- Kasko-Extra-Versicherung (Abschleppkosten, Wertminderung etc.)
- Schadenfreiheitsrabatt-Rückstufungs-Versicherung (Verlust durch Rückstufung im Schadenfreiheitsrabatt der eigenen Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung).

11. Bauleistungs-Versicherung

Vertragsnummer: 50580006630

Versicherer: AXA Versicherung AG Köln

Das Bistum Münster hat einen Jahresvertrag zur Bauleistungs-Versicherung abgeschlossen, über den sämtliche Bauvorhaben des Bistums einschließlich der kirchlichen Gliederungen versichert sind.

Gegenstand der Versicherung sind alle Neu-, An- und Umbauten sowie Sanierungsmaßnahmen des allgemeinen Hochbaus einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen (ohne Gartenanlagen und Pflanzungen), die von dem Versicherungsnehmer in Auftrag gegeben werden sowie solche, die mit Mitteln des Bistums gefördert und/oder seitens des Bischöflichen Generalvikariates betreut werden.

Der Vertrag sieht in allen Bereichen (z. B. Mitversicherung von Altbausubstanz) erhebliche Deckungserweiterungen vor, die über den Umfang der Allgemeinen Bedingungen weit hinausgehen.

Auf eine detaillierte Wiedergabe wird verzichtet. Einzelfragen werden gern beantwortet.

Es gilt eine Selbstbeteiligung im Schadenfall von 250,- € vereinbart. Die Selbstbeteiligung bei Altbauschäden beträgt je Schadenfall 500,- €.

5. Garderoben-Versicherung

Vertragsnummer: 0063/3 732 203 N 83

Versicherer: Barmenia Allgemeine Versicherungs AG Wuppertal

Versichert sind alle bischöflichen Schulen und Schulen in Trägerschaft der kirchlichen Gliederungen, die sich zu diesem Vertrag angemeldet haben.

Versichert sind die, in den von der Schulleitung bestimmten Räumen, abgelegten Kleidungsstücke der Schülerinnen und Schüler. Mitversichert sind Schultaschen und Schulbücher.

Die Sachen sind während des Schulbesuches versichert. Ferner bei Sportunterricht und bei Veranstaltungen der Schule, wenn diese außerhalb der Schulräume stattfinden und eine ordnungsgemäße Kleiderablage vorhanden ist oder sie bewacht werden.

Die Versicherung umfasst die Beschädigung, das Vertauschen und den Verlust der abgelegten Kleidungsstücke. Schals, Halstücher und Handschuhe sind nur in den Taschen der abgelegten Kleidungsstücke versichert. Schultaschen und Schulbücher sind nur gegen Verlust versichert.

Die Entschädigung pro Schülerin/Schüler ist je Schadenfall auf 255,- € begrenzt.

III. Verfahren zur Schadensabwicklung

Bei Schadensabwicklungen bitten wir die den Schaden meldende Stelle (einschl. aller Bewirtschaftungsstellen des Bischöflichen Generalvikariates) folgende Schritte zu beachten:

6. Elektronik-Versicherung

Versicherungsnummer: 17.228600276

Versicherer: Gothaer Allgemeine Versicherung AG Frankfurt

Versicherungsschutz besteht für Daten-, Informations-, Kommunikationstechnik und Bürogeräte im Generalvikariat und den kirchlichen Gliederungen.

Versichert sind beispielsweise Schäden durch

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter;
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung;
- Diebstahl, Beraubung, Sabotage, Vandalismus.

Nicht versichert sind unter anderem Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers, durch Abnutzung (Verschleißschäden), Aufwendungen, die üblicherweise im Rahmen einer Wartung erbracht werden sowie Schäden durch Erdbeben, Kernenergie sowie sonstige Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen.

Für Schäden durch Diebstahl, Raub oder Plünderung gilt ein Selbstbehalt von 25 %, mindestens jedoch 255,- €, je Schadenfall vereinbart.

7. Haftpflicht-/Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung

Versicherungsnummer: GHV 10/0410/2477579/110

Versicherer: Allianz Versicherung AG Berlin

7.1 Betriebs-Haftpflicht-Versicherung

Der Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag gewährt Versicherungsschutz für das gesetzliche Haftpflichtrisiko für die Aktivitäten des Bistums Münster (nordrhein-westfälischer Teil), der angeschlossenen Kirchengemeinden und sonstigen zugehörigen Körperschaften, Verbände, Werke und Organisationen und den selbstständigen und unselbstständigen Einrichtungen und Stiftungen jeder Art sowie Schulen.

Versicherungsschutz besteht exemplarisch für folgende Risiken:

- als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Friedhöfen, Gebäuden, Baulichkeiten, Sälen und Räumen usw. (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko);
- als Bauherr, Planer oder Unternehmer von Bauarbeiten auf den versicherten Grundstücken (Bauherren-Haftpflichtrisiko). Dies gilt auch für Bauvorhaben von Krankenhäusern, Altenheimen etc., deren Betriebshaftpflichtrisiko nicht über diesen Vertrag gedeckt ist, soweit für den Bauherrn keine eigene Bau-

10. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Vertragsnummer: GAV 10/0770/0647462

Versicherer: Allianz Versicherung AG Berlin

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für privateigene

- Personenkraftwagen, Kombifahrzeuge, deren Anhänger; Krafträder und Mopeds;
- Wohnmobile;
- sonstige Fahrzeuge (auch Lkw und deren Anhänger bzw. landwirtschaftliche Zugmaschinen und deren Anhänger), die bei Sammlungen und Transporten zum Einsatz kommen,

die von den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen sowie Zivildienstleistenden im Bereich des Bistums Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und der angeschlossenen Gliederungen im dienstlichen Interesse eingesetzt werden.

Kein Versicherungsschutz besteht für Fahrzeuge, die sich im Eigentum oder Besitz der kirchlichen Gliederungen befinden.

Reine Verschleißschäden fallen nicht unter den Versicherungsschutz – dieses Risiko ist nicht versicherbar.

Als versicherte Kraftfahrzeuge gelten auch die von den Mitarbeitenden geliehenen oder gemieteten Fahrzeuge mit Ausnahme solcher, die von kommerziellen Fahrzeugverleihern angemietet werden.

Die Dienstreisefahrzeug-Versicherung bei der Allianz ist vorleistungspflichtig. Eine privat abgeschlossene Voll-/Teilkasko-Versicherung der Mitarbeitenden muss nicht in Anspruch genommen werden – der erworbene Schadenfreiheitsrabatt bleibt erhalten.

Selbstbehalt

Für Fahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen der Zentralrendanturen und in Kirchengemeinden sowie Einrichtungen der Zentralrendanturen und Kirchengemeinden gilt eine Selbstbeteiligung von 255,00 € je Schadenfall für den Bereich der Vollkasko-Versicherung vereinbart. Für den Teilkaskoschaden gilt ein Selbstbehalt von 150,00 €.

Zu den versicherten Veranstaltungen zählen auch Schwimm- und Sportveranstaltungen.

Für die in den Ziffern 4 – 9 genannten Personen sind Unfälle auf den direkten Wegen zu und von den Veranstaltungen mitversichert.

Die Versicherungssummen betragen für die Versicherten gemäß 1. und 2.:

15.338,00 €	für den Invaliditätsfall mit Einschluss der 225 %igen Progression
5.113,00 €	für den Todesfall
2.556,00 €	für Heilkosten (subsidiär)
5,11 €	Unfall-Krankenhaustagegeld einschl. Genesungsgeld (pro Tag)

Für Personen (gemäß 1. + 2.) über 70 Jahre stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

5.113,00 €	für den Invaliditätsfall
2.556,00 €	für den Todesfall
2.556,00 €	für Heilkosten (subsidiär)

Die Versicherungssummen betragen für die Versicherten gemäß 3. – 9.:

25.564,00 €	für den Invaliditätsfall mit Einschluss der 225 %igen Progression
5.113,00 €	für den Todesfall
2.556,00 €	für Heilkosten (subsidiär)
5,11 €	Unfall-Krankenhaustagegeld einschl. Genesungsgeld (pro Tag)
306,00 €	für Nachhilfeunterricht

Für Personen (gemäß 3. – 9.) über 70 Jahre stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

5.113,00 €	für den Invaliditätsfall
2.556,00 €	für den Todesfall
2.556,00 €	für Heilkosten (subsidiär)

herren-Haftpflichtversicherung besteht und das Bauvorhaben vom Bistum finanziert/mitfinanziert und/oder die Baubetreuung durch Mitarbeitende des Bistums gewährleistet wird;

- aus kirchlichen Veranstaltungen wie Gottesdiensten, Wallfahrten, Gemeinde- und Kinderfesten usw.;
- aus dem Abhalten von Kindergottesdiensten, der Durchführung von Religions-, Christenlehreunterricht, der Betätigung bei Spiel und nicht organisiertem Verbandssport, Freizeiten, geselligen Zusammenkünften, Veranstaltungen, Wanderungen usw.;
- aus dem Unterhalt von Friedhöfen;
- aus dem Betrieb von Kranken-, Gemeindepflege-, Sozialstationen und Beratungsstellen (gilt nicht für GmbH's gGmbH's und e. V.'s);
- aus dem Betrieb von Eine-Welt-Läden;
- aus der Durchführung von Krabbelgruppen in kirchlicher Trägerschaft;
- aus dem Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art (auch Akku-Rollstühlen), die nicht unter die gesetzliche Zwangs-Haftpflichtversicherung fallen; mitversichert sind auch Wasserfahrzeuge bis 10 t Wasserverdrängung.

Im Rahmen des Vertrages besteht u. a. Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller Mitarbeitenden. Es ist gleichgültig, ob es sich um haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige handelt.

Die Versicherungssummen des Vertrages lauten	
3.000.000,- €	für Personenschäden
3.000.000,- €	für Sachschäden
100.000,- €	für Vermögensschäden.

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen.

7.2 Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Gewässerschäden (Anlagendeckung), wenn gewässerschädliche Stoffe in ein Gewässer gelangen, ohne in dieses eingebracht oder eingeleitet zu sein, und zwar als Inhaber von Anlagen (Behältern, Kleingebinden), zur Lagerung von Heizöltreibstoffen für den Eigenbedarf und anderen Stoffen der Wassergefährdungsklasse 0, 1 und 2.

Die Versicherungssumme beträgt 2.560.000,- € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Versicherungsschutz besteht pauschal für alle Tankanlagen.

8. Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

Vertragsnummer: 4343804.2-222

Versicherer: Victoria Versicherungs-AG Düsseldorf

Der Versicherer gewährt dem Bistum Münster (nordrhein-westfälischer Teil), Bischöflichen Stuhl, BGV, Bischöfl. Priesterseminar, Domkapitel, Dekanate, Zentralrendanturen, Kirchengemeinden, Gliederungen und Einrichtungen Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder Mitversicherte wegen eines bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Verstoßes von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht wird (Drittsschäden).

Versicherungsschutz besteht auch für Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer infolge eines bei Ausübung der versicherten Tätigkeit von einem/einer Mitversicherten fahrlässig begangenen Verstoßes unmittelbar erlitten hat (Eigenschäden).

Der Versicherungsschutz wird zugunsten aller verfassungsmäßig berufenen Vertreter, Pfarrer, Beamten, Angestellten, Arbeitenden, ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen Personen zur Verfügung gestellt.

Versichert ist die durch Organe und Mitarbeitende ausgeübte Tätigkeit für die genannten kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme von medizinischen und handwerklich-technischen Tätigkeiten.

Im Rahmen des Vertrages besteht auch für die finanzielle und rechtliche Abwicklung von Bauvorhaben Versicherungsschutz und zwar unabhängig von der Höhe der Bausumme des einzelnen Vorhabens.

Die Versicherungssumme des Vertrages beträgt

130.000,- €.

Es gilt eine Selbstbeteiligung je Schadenfall in Höhe von 750,- € vereinbart.

Für Organe und leitend Mitarbeitende erhöht sich die Versicherungssumme auf 520.000,- €. Für den die Grundversicherungssumme übersteigenden Schaden beträgt der Selbstbehalt 5.000,- €.

Die getroffenen Absprachen sehen erhebliche Deckungserweiterungen gegenüber den allgemeinen Versicherungsbedingungen vor, die hier nicht detailliert aufgeführt werden. Einzelanfragen werden gerne beantwortet.

9. Unfall-Versicherung

Vertragsnummer: 46.0585743.0

Versicherer: Gothaer Allgemeine Versicherung AG Frankfurt

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für

1. alle Personen, die Kirchen oder zu kirchlichen Zwecken bestimmte Räume des Bistums Münster (nordrhein-westfälischer Teil), auch wenn diese angemietet sind, besuchen und in diesen Räumen oder auf den dazugehörigen Wegen der Grundstücke einen Unfall erleiden;
2. alle Personen während der Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen (z. B. Wallfahrten, Prozessionen, Gottesdienste, Firmungs- und Kommunionfeiern, Bischofsempfängen usw.);
3. Kinder in Kindergärten und Horten, Krabbelstuben und Kinderkrippen des Bistums Münster, auch wenn sie sich nur besuchsweise in den vorgenannten Einrichtungen aufhalten;
4. alle Mitglieder der Kirchenchöre, Pfarrgemeinderäte, Ausschüsse und anderen Einrichtungen des Bistums Münster/der kirchlichen Gliederungen bei Ausflügen;
5. alle Alumnen während des Kollegs mit Einschluss der jeweiligen Zusammenkünfte oder sonstigen Veranstaltungen;
6. alle Kommunionkinder, Firmlinge und Katecheten während des Unterrichts mit Anschluss der jeweiligen Zusammenkünfte oder sonstigen Veranstaltungen;
7. alle Teilnehmenden (Kinder und Erwachsene) an religiöser Unterweisung, wie Religionsunterricht und Beichtunterricht, soweit es sich nicht um Schulveranstaltungen handelt;
8. alle haupt-, nebenberuflich und unentgeltlich oder ehrenamtlich tätigen Personen bei Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung, sofern diese Personen keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfall-Versicherung oder den beamtenrechtlichen und entsprechenden Unfall-Fürsorgebestimmungen zu erhalten haben.
9. Alle Teilnehmenden, z. B. bei kirchlichen und außerkirchlichen Zusammenkünften, Heimabenden, Freizeit- und Bildungsveranstaltungen, Arbeitskreisen, Festlichkeiten (z. B. Pfarrfesten), Durchführung karitativer Arbeiten und Tagungen, Ferienlager und Ausflügen innerhalb Europas während dieser Zusammenkünfte und Veranstaltungen. Sofern und so lange für Mitglieder organisierter Gruppen (beispielweise Frauengemeinschaft) anderweitig Versicherungsschutz besteht, besteht über diesen Vertrag kein Versicherungsschutz bis zur Höhe der anderweitig versicherten Summen.